

LIVINGIN!

MEDIADATEN JUBILÄUMSAUSGABE



DAS MAGAZIN FÜR TRENDS AUS DEN BEREICHEN IMMOBILIEN,
ARCHITEKTUR, DESIGN, LIFESTYLE UND WOHNKULTUR

PREISLISTE GÜLTIG AB 01. JANUAR 2024

AUFLAGE UND VERTRIEBSKONZEPT

AUFLAGE

50.000 Exemplare

HEFTFORMAT

DIN A4 (210 mm breit x 297 mm hoch)

ZIELGRUPPE

Einkommensstarke Privatpersonen
im Großraum Stuttgart

ERSCHEINUNG

2 x pro Jahr (in 2024 1 x pro Jahr)

BUCHUNGS-/ ANZEIGENSCHLUSS

BUCHUNGSSCHLUSS:

3 Monate vor Erscheinungstermin

ANZEIGENSCHLUSS:

2 Monate vor Erscheinungstermin

ERSCHEINUNGSTERMIN

JUBILÄUMSAUSGABE

ca. Juni/Juli 2024

VERBREITUNG

DIREKTVERTEILUNG:

LIVINGin! wird an ausgewählte, kaufkraftstarke Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Damit ist sichergestellt, dass ausschließlich eine Klientel mit ausgezeichneter Bonität angesprochen wird.

PREMIUMPARTNER:

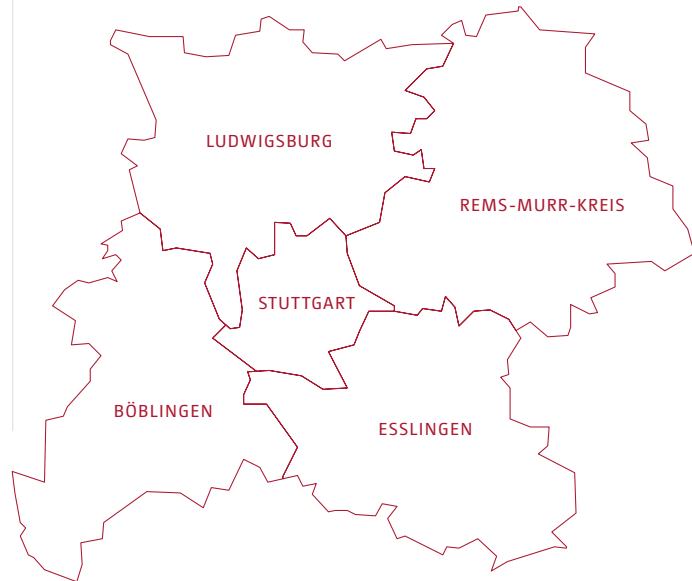
Das Magazin wird von erstklassigen Partnerunternehmen abonniert und für deren anspruchsvollen Kundenkreis ausgelegt. Diese Premiumpartner sind z. B. Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Raumausstatter, Architekten, Möbelhersteller etc.

POSTVERSAND:

Jede Ausgabe wird mit einem persönlichen Anschreiben an ca. 3.000 exklusive vorgemerkte Kunden der E & G Private Immobilien GmbH versandt.

SOCIAL MEDIA:

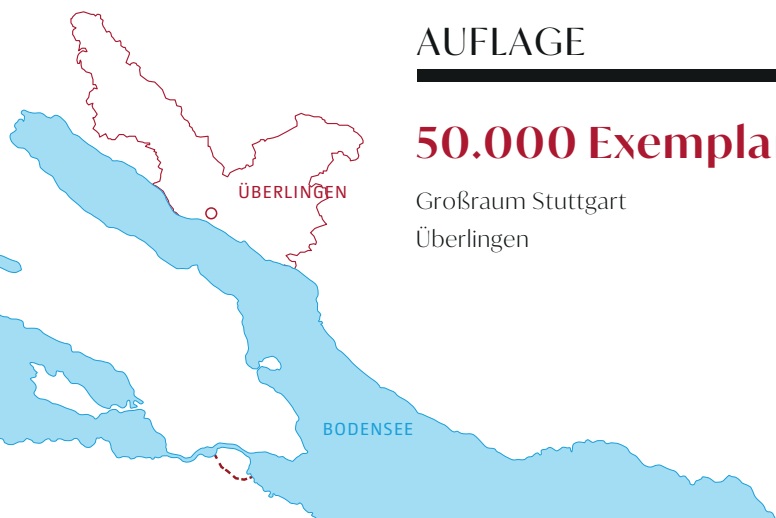
Jede Ausgabe wird über Facebook und Instagram angekündigt und aktiv beworben.



AUFLAGE

50.000 Exemplare

Großraum Stuttgart
Überlingen



RUBRIKEN

STÄNDIGE RUBRIKEN

TRENDY	Aktuelle Einrichtungstrends aus der Welt des Wohnens
STORY	Ausgewählte Highlight-Immobilien
SOCIETY	Aktuelle Themen psychologisch durchleuchtet
INSIGHT	Kurze Marktübersicht
HOMESTOR	Private Einblicke
Y MARKET	Informationen zum Immobilienmarkt in Stuttgart und der Region
TREND	Möbelrends
CLASSIC	Möbelklassiker
REPORT	Reportage mit Immobilienbezug
KITCHEN	Küchentrends
KITCHEN IMPOSSIBLE	Beitrag über einen Starkoch
TAX & FINANCE	Rund um Steuern und Immobilienfinanzierung
LAW & ORDER	Rechtstipps aus dem Immobilienbereich
PARTNER	Unsere Premiumpartner

ADDITIVE RUBRIKEN

DECORATION
GARDEN
SMART GARDEN
HOLIDAY
BATH
CAR
ANTIQUES

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Vorschläge für eine weitere Rubrik haben.

Ist Ihr Unternehmen im Bereich exklusives Wohnen, Premiummöbel oder Design für gehobene Ansprüche tätig? Dann könnte ein Advertorial für Sie von Interesse sein. Näheres dazu finden Sie auf Seite 5.

PREMIUMPARTNER

Sie gehören zu den ersten Adressen Ihrer Branche im Großraum Stuttgart mit starker Kundenfrequenz und einer Klientel, die Wert auf ausgezeichnete Qualität und exklusive Beratung legt? Dann haben wir ein Angebot für Sie: Werden auch Sie Premiumpartner!

Als Premiumpartner erhalten Sie von uns kostenfrei bis zu 50 Exemplare unseres Magazins zur Auslage und werden dafür mit Ihrer Adresse in unserer Rubrik Partner genannt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Melanie Schmid
info@livingin-magazin.de
Telefon +49 711/20702-823

BELEGEXEMPLARE

Bei jeder gebuchten Anzeige oder bei jedem Advertorial erhalten Sie bis zu 50 Exemplare kostenlos. Für weitere Stückzahlen gelten folgende Preise:

ab 25 Exemplaren 2,00 €
ab 50 Exemplaren 1,80 €

ab 100 Exemplaren 1,50 €
ab 500 Exemplaren 1,20 €

ab 1.000 Exemplaren 1,00 €
Höhere Stückzahlen auf Anfrage.

Preise pro Exemplar inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.

ALLGEMEINE ANGABEN

ANZEIGENVERWALTUNG

E & G Private Immobilien GmbH
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711/20702-823
anzeigen@livingin-magazin.de

BANKVERBINDUNG

E & G Private Immobilien GmbH
IBAN: DE84 6003 0200 0022 0030 02
BIC: ELGEDES1
Bank: Bankhaus Ellwanger & Geiger AG

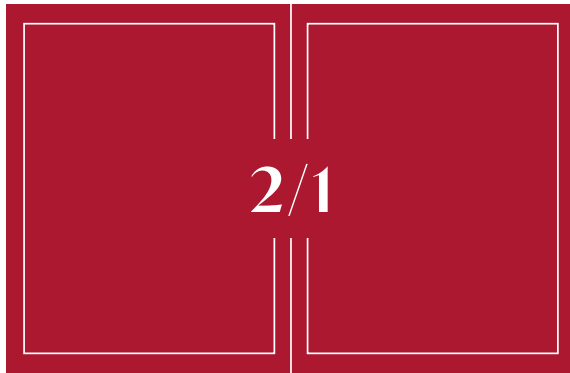
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungstellung nach Erscheinung.
Zahlbar, ohne Abzug, innerhalb von
14 Tagen nach Rechnungsdatum.

ANZEIGENFORMATE & PREISE

INNENSEITE

PANORAMA 2/1



420 x 297 mm (+ Beschnitt)*

4/4-farbig

~~4.900 €~~ **3.900 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

INNENSEITE

1/1



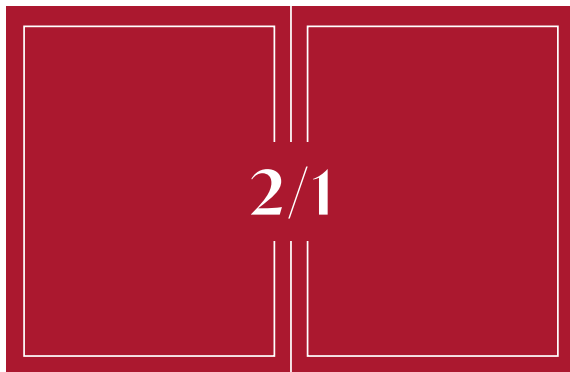
210 x 297 mm (+ Beschnitt)*

4/4-farbig

~~3.200 €~~ **2.500 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

UMSCHLAG U2 + U3

PANORAMA 2/1



420 x 297 mm (+ Beschnitt)*

4/4-farbig

~~6.900 €~~ **5.500 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

* zuzüglich ringsum 3 mm Beschnitt

DRUCKUNTERLAGEN:

Aufbereitung nach druck-
technischen Vorgaben
(siehe Seite 6).

BUCHUNG:

anzeigen@livingin-magazin.de
(Weitere Informationen finden
Sie auf Seite 3.)

ADVERTORIALS

Das Advertorial ist eine ideale, moderne Kommunikationsplattform zur Darstellung Ihres Betriebs, Ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmenschronologie. Ein Firmenporträt, das Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder auch ein spezielles Produkt, eine besondere Dienstleistung in Wort und Bild ausführlich vorstellt, wird – in enger Abstimmung mit Ihnen – von unserer Redaktion erstellt. Dazu erbitten wir von Ihnen einen entsprechenden inhaltlichen Input und druckfähige Bilder. Die Gestaltung und das Layout des Advertorials erfolgen gemäß der CI von LIVINGin!. Selbstverständlich erhalten Sie die fertig getexteten und gestalteten Seiten des Advertorials zur finalen Freigabe. Ihre im Advertorial aufgeführten Kontaktdaten ermöglichen eine direkte Response der Leserinnen und Leser. Advertorials werden aus juristischen Gründen (ZAW-Richtlinien) mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.

ADVERTORIAL INKL. ANZEIGE 1/1 INNENSEITE

3 Seiten Advertorial inkl. 1 Anzeige



◀ Bsp. mit 3.660 Zeichen
Max. 4.500 Zeichen
 Max. 6 Bilder
~~6.900 €~~
5.500 €
JUBILÄUMS-ANGEBOT

ADVERTORIAL INKL. ANZEIGE 1/1 INNENSEITE

2 Seiten Advertorial inkl. 1 Anzeige



Max. 4.200 Zeichen
 Max. 4 Bilder
~~5.100 €~~ **4.000 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

ADVERTORIAL

2 Seiten Advertorial



Max. 3.800 Zeichen
 Max. 3 Bilder
~~3.500 €~~ **2.800 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Jeder Anzeigenpartner wird als Premiumpartner genannt und erhält bis zu 50 Magazine kostenlos
 (siehe Seite 3).

LIVINGin!
 5
 MEDIADATEN

BEILAGEN

Beilagen sind in der Zeitschrift lose und unplatziert beigelegte Drucksachen und eine Belegung ist nur in der kompletten Ausgabe möglich.

PLATZIERUNG: Bindende Platzierungsvorgaben können nicht garantiert werden.

ANLIEFERTERMIN: Wird nach Auftragserteilung abgestimmt und festgelegt.

2-SEITIGER BEILEGER



Mindestformat: 105 mm breit, 148 mm hoch
Höchstformat: 200 mm breit, 270 mm hoch
bis max. 20 Gramm

~~7.500 €~~ **6.800 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

4-SEITIGER BEILEGER



Mindestformat: 105 mm breit, 148 mm hoch
Höchstformat: 200 mm breit, 270 mm hoch
bis max. 20 Gramm

~~8.900 €~~ **8.000 €**
JUBILÄUMS-ANGEBOT

TECHNISCHE DATEN

FORMATE

HEFTFORMAT:

420 x 210 mm (beschnittenes Endformat/Doppelseite)

SEITENFORMAT:

210 x 297 mm
(zzgl. jeweils 3 mm Beschnitt)

VERARBEITUNG:

Klebebindung
(keine Formatzugaben erforderlich)

DRUCK

DRUCKVERFAHREN:

Rollenoffset, 4/4-farbig Euroskala

PAPIER:

JUWEL-OFFSET matt holzfrei weiß
Offset mit 1,2-fachem Volumen
Umschlag 250 g/qm, Innenseiten 110 g/qm

DRUCKUNTERLAGEN

DATENÜBERTRAGUNG:

Per E-Mail oder WeTransfer an anzeigen@livingin-magazin.de spätestens bis zum Anzeigenschluss der gewünschten Ausgabe. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns überlassenen Dateien um

Kopien handelt, und übernehmen keine Haftung für ihre Aufbewahrung.

FARBGEBUNG UND GRÖSSE:

Wir übernehmen keine Garantie für die farblich richtige Wiedergabe der Anzeige im Druck.

DATEIFORMAT:

Druckfähige PDF-Dokumente (PDF/X-3) werden bevorzugt. Druckprofil: ISO Coated v2 300 %

Zum Download des ISO-Coated-v2-Profiles:
<http://www.eci.org>

BILDDATEN:

Farbbilder: CMYK-TIF oder EPS, unkomprimiert, Auflösung 300 dpi

Strich: Bitmap-TIF, Auflösung 1.200 dpi

S/W-Bilder: Graustufen-TIF oder EPS, unkomprimiert, Auflösung 300 dpi

PROGRAMME:

Adobe Version CC
InDesign, Photoshop, Illustrator

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF

Wenn Sie offene Dateien liefern, stellen Sie bitte sicher, dass Sie alle benötigten Daten mitliefern. Alle Bilddateien (auch Logos) müssen beigelegt werden. Bilddateien können nur in den Formaten TIF oder EPS angenommen werden. Es sind alle

verwendeten Schriften, auch die in EPS-Dateien, beizufügen oder einzubinden! Es können nur Postscript- oder Opentype-Schriftarten angenommen werden. Bei Postscript-Schriftarten müssen sowohl Screenfonts als auch Printerfonts mitgeliefert werden. Bitte fügen Sie eine Auflistung aller verwendeten Schriftarten bei. Die Schriftarten werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrags genutzt und danach sofort gelöscht. Farbige Anzeigen müssen im CMYK-Modus geliefert werden. RGB-Farben und Sonderfarben können nicht angenommen werden.

ZUSATZKOSTEN:

Sofern vorgenannte Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die hierdurch verursachten Kosten (z. B. für Aufbereitung der Dateien, Abklärung mit Ihnen) mit einem Stundensatz von 120,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten (z. B. Kosten für erneute Druckplattenherstellung, Maschinenstillstand etc.). Sofern keine den obigen Voraussetzungen entsprechenden Druckdaten bis Anzeigenschluss der gewünschten Ausgabe (vgl. S. 2) eingegangen sind, wird Ihre Anzeige ggf. nicht erscheinen.

GEWÄHRLEISTUNG:

Es wird keine Gewähr für eine einwandfreie Wiedergabe/Darstellung übernommen, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Advertorials und andere Werbemittel im LIVINGin!-Magazin (das „Magazin“) des Verlages (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) gelten gegenüber Verbrauchern, Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Auftragsaufträge und Abschlüsse ausschließlich. Der in diesen AGB verwendete Begriff „Verlag“ umfasst auch den Begriff des Selbstverlages.
- Etwasige AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
- Die AGB des Verlages gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftragsauftrag bzw. den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

2. Auftrag

- Ein „Auftragsauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die terminierte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Advertorials oder anderer Werbemittel wie z. B. Beilagen (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines „Werbungtreibenden“ oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) im Magazin zum Zweck der Verbreitung.
- Ein „Abschluss“ im Sinne der AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen in mehr als einer Ausgabe des Magazins, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen erst aufgrund der Freigabe des Auftraggebers erfolgen („Abruf“). Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss zur Veröffentlichung abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- Ein Auftragsauftrag oder ein Abschluss (nachfolgend insgesamt „Auftrag“) kommt nur mit schriftlicher Bestätigung des Verlages zustande. Das gilt auch für Änderungen des Auftrages.
- Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Geltung dieser AGB und der jeweils gültigen Preisliste sowie der Voraussetzungen für den Auftrag entsprechend den für das jeweilige Jahr der Erscheinung gültigen LIVINGin!-Mediadaten an.

3. Druckvorlagen und Druckdaten, Ablieferung beim Verlag, Proof

- Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung und die einwandfreie Beschaffenheit vollständiger Druckvorlagen und Druckdaten entsprechend den für das jeweilige Jahr der Erscheinung gültigen LIVINGin!-Mediadaten ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- Alle Druckvorlagen und Druckdaten müssten bis zum Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen sein.
- Zur Farbabstimmung wird ein farb- und größenverbindlicher Proof benötigt. Ohne einen solchen Proof wird keine Haftung für Farbtreue und farblich richtige Wiedergabe übernommen.

4. Druckplätze

- Sofern kein Druckplatz der Anzeige im Magazin vereinbart ist, obliegt die Wahl des Druckplatzes dem Verlag.

5. Gestaltung

- Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Ablehnung der Veröffentlichung

- Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung eines Auftrages abzulehnen, wenn der Auftraggeber beabsichtigt, Anzeigen Dritter oder für Dritte veröffentlichen zu lassen, wenn der Inhalt der Anzeigen gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft, der Gestaltung oder der technischen Form unzumutbar ist.
- Die Ablehnung der Veröffentlichung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Verspätete, fehlerhafte oder nicht vollständige Lieferung von Druckdaten/Druckunterlagen

- Liegen dem Verlag bis zum Anzeigenschluss die Druckunterlagen/Druckdaten nicht, nicht die Voraussetzungen des Verlages erfüllend oder nicht vollständig vor, so wird bei einem Abschluss das Motiv der zuletzt veröffentlichten Anzeige verwendet. Sofern bei einem Abschluss noch keine Anzeige veröffentlicht wurde oder ein einzelner Auftragsauftrag vorliegt, erfolgt keine Veröffentlichung. In allen genannten Fällen wird der gesamte Anzeigenpreis berechnet. Der Verlag rechnet auf den in diesen Fällen geschuldeten Anzeigenpreis den Betrag an, den er durch Besetzung der Anzeigenfläche mit einer anderen Anzeige erhält. Etwasige dem Verlag in den vorgenannten Fällen entstehende Schäden und Kosten hat der Auftraggeber dem Verlag zu ersetzen.

8. Druckunterlagen/Druckdateien

- Der Verlag geht davon aus, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Druckdaten/Druckvorlagen nicht um Originale handelt, und übernimmt keine Haftung für deren Aufbewahrung nach erstmaliger Veröffentlichung. Ein Rückversand an den Auftraggeber erfolgt nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch und dessen Kosten.

9. Mängelrechte

- Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel der Anzeige innerhalb von einer Woche, gerechnet ab deren Veröffentlichung, schriftlich gegenüber dem Verlag zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel hat er innerhalb von sechs Monaten, gerechnet ab der Veröffentlichung der Anzeige, in gleicher Weise zu rügen.
- Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Anzeige als mangelfrei genehmigt.
- Ist die Anzeige mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Minderung der vereinbarten Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Mangelhaftigkeit der Anzeige bestimmt. Alternativ kann der Auftraggeber die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige in dem Ausmaß verlangen, in dem der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.
- Der Verlag hat das Recht, die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige zu verweigern, wenn ihm dies nach Treu und Glauben und unter Beachtung des Inhaltes des Schuldverhältnisses nicht zumutbar ist, insbesondere wenn Kosten in unverhältnismäßiger Höhe entstehen würden.
- Ist der Verlag zur Veröffentlichung einer Ersatzanzeige nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sie sich über eine angemessene Frist hinaus aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, oder schlägt sie in sonstiger Weise fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten („Rücktritt“), sofern nicht nur unwesentliche Mängel bestehen.

- Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der mangelhaften Anzeige, sofern der Mangel nicht auf Vorsatz beruht.

10. Haftung des Verlages

- Der Verlag haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit von Personen, die nicht gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verlages sind, auf den zu erwartenden Schaden bis zur Höhe des für die Anzeige vereinbarten Entgeltes beschränkt.
- Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verlag – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern nicht Hauptpflichten des Auftrages verletzt werden. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen begrenzt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens, wiederum begrenzt auf das für die Anzeige zu zahlende Entgelt.

11. Anzeigenhöhe

- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung des Anzeigenpreises zugrunde gelegt.

12. Verzug

- Der Verlag ist nicht zur Veröffentlichung der Anzeige verpflichtet, wenn nach Zustandekommen des Auftrages erkennbar wird, dass der Auftraggeber das Entgelt wahrscheinlich nicht zahlen wird oder kann, insbesondere wenn der Auftraggeber mit der Zahlung vorhergehender Rechnungen im Verzug ist.

13. Anzeigenbeleg

- Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Anzeige.

14. Werbemittler und -agenturen

- Werbemittler und Werbeagenturen müssen sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden stets an die Preislisten des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Werbungtreibenden nicht – auch nicht teilweise – weitergegeben werden.

15. Rechte und Ansprüche Dritter

- Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Verlag ist nicht zur Prüfung etwaiger Beeinträchtigungen von Rechten Dritter verpflichtet. Der Auftraggeber ist allein für Inhalt und Gestaltung der Anzeige sowie die hierfür zur Verfügung gestellten Text-, Bild- und sonstigen Materialien verantwortlich. Der Auftraggeber stellt dem Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeige gegen den Verlag geltend machen. Ferner stellt der Auftraggeber den Verlag in diesen Fällen von allen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei und unterstützt ihn bei dieser Rechtsverteidigung – soweit nach Treu und Glauben erwartet werden darf – mit Informationen und Unterlagen.

16. Rechteeinräumung

- Der Auftraggeber räumt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Text-, Bild- und sonstigen Materialien in Print- und Onlinemedien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein und überträgt diese auf den Verlag. Dazu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Übersetzung, Vergabe von Nachdruckrechten, elektronischen Speicherung in Datenbanken, Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar örtlich unbegrenzt sowie zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge und Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von kooperierenden Dritten geführt werden.

17. Höhere Gewalt

- Im Falle von höherer Gewalt hat der Verlag das Recht, die Veröffentlichung der Anzeige so lange hinauszuzögern, bis das Ereignis endet. Ist die Veröffentlichung für mehr als sechs Monate aufgrund höherer Gewalt nicht möglich, wird der Verlag von der Pflicht zur Veröffentlichung frei. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Unter dem Begriff höhere Gewalt sind alle Umstände zu verstehen, die der Verlag nicht zu vertreten hat und die die Veröffentlichung unmöglich oder unzumutbar machen, insbesondere Streik, rechtmäßige Aussperrung, (Bürger-)Krieg, Terrorakte, Unruhen, Naturkatastrophen, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung, Ein- und Ausfuhrverbote und nicht vom Verlag zu vertretende unzureichende Selbstbelieferung.

18. Geltendes Recht, Erfüllungsort

- Das Vertragsverhältnis sowie die AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Bei Nicht-Kaufleuten bestimmt sich der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Fehler und Irrtümer bleiben vorbehalten.

19. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen

- An Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen wird nicht teilgenommen.

20. Schriftformerfordernis

- Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

21. Salvatorische Klausel

- Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung treffen, die den AGB im Ganzen sowie den vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.

HERAUSGEBER IM SELBSTVERLAG

E & G Private Immobilien GmbH

Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711/20702-800

info@livingin-magazin.de

www.livingin-magazin.de

Geschäftsführung

Kerstin Schmid, Björn Holzwarth, Lars Seidel

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

REDAKTION

Stuttgarter Zeitung

Werbevermarktung GmbH

Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart

www.stzw.de

Verantwortlich

Reimund Abel

GESTALTUNG

VI BRAND STUDIOS GmbH

Osterholzallee 144/2, 71636 Ludwigsburg

Telefon +49 (0) 7141/488 74 10

ik@vi-studios.com

www.vi-studios.com

Creative Direction

Irina Kistner

ANZEIGENVERWALTUNG

E & G Private Immobilien GmbH

Telefon +49 (0) 711/20702-823

anzeigen@livingin-magazin.de

Anzeigenleitung

Melanie Schmid